



Deutscher Tischtennis-Bund e. V.

COVID 19- Regieanweisungen für die Bundesspielklassen

(auf Grundlage des Schutz- und Handlungskonzeptes für den Tischtennissport in Deutschland)

Stand: 30.09.2021

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt

T +49 69695019-0

F +49 69695019-13

dttb@tischtennis.de

www.tischtennis.de

Vorbemerkung / Welche Regelungen gelten?

Nachdem das COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes mit Stand vom 14.7.2021 bereits grundlegend aufzeigt, wie der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung übergeordneter Grundsätze wie z. B. der Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen ablaufen kann, werden mit diesen Regieanweisungen (organisatorische) Vorgaben gemacht, die der Veranstalter DTTB für die Mannschaftskämpfe in den DTTB-Bundesspielklassen (BSK) verbindlich regelt und ergänzende Ausführungsbestimmungen zum generellen Schutzkonzept für den Tischtennisport für die BSK darstellen.

Die nachfolgend genannten Aspekte stellen Handlungsfelder dar, die einen verantwortungsvollen und risikominimierenden Umgang mit dem COVID 19-Virus bei den Mannschaftskämpfen in den BSK gewährleisten sollen. Sie stehen im Einklang und unter Berücksichtigung des COVID 19-Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB und **konkretisieren die Umsetzung** einiger in den Abschnitten „Geimpft, genesen und getestet“, „Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!“, „Hygienemaßnahmen umsetzen!“, und „Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf“ **im Schutz- und Handlungskonzeptes genannten Inhalte für den Bereich der BSK**, um so einheitliche und für alle gleichbleibende Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen. Darüber hinaus werden die vom DTTB-Präsidium für die Spielzeit 2021/2022 für die BSK beschlossenen Regelungen zu Spielabsetzungen und Spielverlegungen näher vorgestellt.

Hinsichtlich weiterer, in diesen Regieanweisungen nicht behandelter Aspekte, wird auf das COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des DTTB verwiesen.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Regieanweisungen liegt originär beim Heimverein und wird seitens des OSR vor Ort überprüft.

Sollte es verschärfende Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune geben, so sind diese vollumfänglich zu beachten und umzusetzen und haben Vorrang vor den in diesen Regieanweisungen genannten Vorgaben. In diesen Fällen hat der Heimverein den Oberschiedsrichter über die Verschärfungen zu informieren.

Die Vereine müssen jeweils für sich prüfen, inwieweit bei den zuständigen lokalen Behörden eigene Konzepte zur Austragung der Heimspiele einzureichen sind.

Der Deutsche Tischtennis-Bund fordert alle Vereine, Trainer*innen, Spieler*innen und Schiedsrichter*innen der Bundesspielklassen auf, sich an die Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB zu halten und die in diesen Regieanweisungen genannten Vorgaben in den BSK umzusetzen.

Geimpft, Genesen und Getestet

Es gelten verbindlich für die Bundesspielklassen des DTTB die entsprechenden Regelungen des Covid 19 Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB in der jeweils aktuellen Fassung.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Konkretisierung der Umsetzung in den BSK:

Spielsystem: Die Mannschaftskämpfe in den BSK werden in der Spielzeit 2021/2022 bis auf Weiteres in den in der Bundesspielordnung (Abschnitt D2) festgelegten Spielsystemen gespielt (inkl. Doppel).

Für alle Personen (auch Spieler*innen!), die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.

Sofern die Regelungen der zuständigen staatlichen Stelle es zulassen, kann der Heimverein an festen Sitzplätzen auf die Maskenpflicht verzichten, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Der Einklang mit den Regelungen der zuständigen staatlichen Stelle ist gegenüber dem OSR vor Spielbeginn durch ein schriftliches Dokument (z. B. aktuelle Corona-Schutzverordnung, Genehmigung der zuständigen Behörde o. Ä.) zu belegen.

Mit der Einhaltung des Abstandsgebotes sind folgende organisatorische Auswirkungen für die BSK verbunden:

- An den Stirn- oder Längsseiten der Spielfelder ist für jede Mannschaft ein mit einem Abstand von mind. 1,5 m zu weiteren Personen abgetrennter Bereich auszuweisen.
- Die Vereine werden gebeten, das Funktionsteam (Trainer, Betreuer, Physiotherapeuten etc.) rund um die Mannschaften so klein wie möglich zu halten. Als Richtgröße für die Anzahl an Spielerinnen bzw. Spielern **und** Personen des Funktionsteams gilt Mannschaftssollstärke plus 3. Ist die Anzahl an gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen durch behördliche Vorgaben stark begrenzt, so ist der Gastverein im Vorfeld des Mannschaftskampfes vom Heimverein hierüber frühzeitig zu informieren.
- Beim Aufbau der Spielräume (Spielboxen) ist das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m hinsichtlich des Abstands der Umrandungen bis zu ersten Stuhl-/Tribünenreihe zu beachten (ggf. ist die 1. Stuhl-/Tribünenreihe auch freizulassen).
- Während der Betreuung tragen Trainerinnen und Trainer und ggf. Betreuerinnen und Betreuer eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske), im Übrigen gilt die generelle Regelung (siehe oben).
- Der Tisch für den OSR ist mit einem Abstand von mindestens 1,5 m zu übrigen Personen zu positionieren. Alternativ kann in Einzelfällen auch eine Plexiglaswand als Trennung installiert werden. Gleiches gilt auch für Tische weiterer in die organisatorischen Rahmenbedingungen der Mannschaftskämpfe involvierter Personen wie z. B. Hallensprecher, Live-Ticker-Bediener etc. zu berücksichtigen.
- Im Zuge der während eines Mannschaftskampfes seitens der Vereinsvertreter/in, Mannschaftsführer/in, Spieler/innen, Hallensprecher/in etc. erfolgenden Kommunikation mit dem OSR (z. B. bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung, der Vorlage der genehmigten Werbung in den Bundesligen, der Abgabe von Schlägern für Schlägertests, der Abgabe von Protesten, der Kommunikation zwischen Hallensprecher/in und OSR/in, des Unterschreibens der Mannschaftsführer/innen auf dem Spielbericht etc.) ist von allen Beteiligten eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.
- Während ihres Einsatzes tragen Schiedsrichter (gilt sowohl für Mannschaftskämpfe, in denen SR mit gültiger Lizenz eingesetzt sind, als auch für Mannschaftskämpfe, bei denen die Mannschaften die Schiedsrichter stellen) und Schiedsrichter-Assistent (sofern in jeweiliger Spielklasse im Einsatz) eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske), im Übrigen gilt die generelle Regelung (siehe oben).

- Für jede/n einzelne/n Schiedsrichter/in ist in den Bundesligen für den Zeitraum, in denen er/sie nicht selbst am TT-Tisch im Einsatz ist, vom Heimverein ein separater Tisch zur Verfügung zu stellen, der unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes zu positionieren ist.
- Einmärsche der Spielerinnen bzw. Spieler können unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden.
- Bei der Begrüßung/Vorstellung der beiden Mannschaften sowie des Oberschiedsrichter/in und der Schiedsrichter/innen ist das Abstandsgebot zu berücksichtigen und von allen Beteiligten eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.
- Keine Aktionen der Spielerinnen und Spieler mit Zuschauern wie Selfies, Autogramme etc.

Hygienemaßnahmen umsetzen! Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

Konkretisierung der Umsetzung in den BSK:

- Sofern kein ständiger Durchzug gewährleistet werden kann oder die Halle über keine Luftaustauschanlage verfügt, ist nach dem vierten und achten Spiel des Mannschaftskampfs **Stoßzulüften** (z. B. durch Öffnen von Fenstern oder von Ein-/Ausgängen). Ist ein Stoßlüften aus baulichen Gründen nicht möglich, gelten die Vorgaben der jeweils für die Halle zuständigen staatlichen Stelle.
- Nach jedem Mannschaftskampf sind die **Tischoberflächen, Tischkanten und Tischsicherungen** vom Heimverein zu reinigen.
- Sind **Handtuchboxen/-behälter** im Einsatz, so sind diese von den Spielerinnen und Spielern im Zuge des Seitenwechsels mit auf die andere Tischseite zu nehmen.
- **Spielräume (Boxen):** Es gelten unverändert die durch die Wettspielordnung vorgegebenen Mindestmaße für den Spielraum (Box) pro Tisch. In Sonderfällen entscheidet das jeweils zuständige Ressort über Abweichungen.
- Sollten aufgrund Corona-bedingter Vorgaben/Auflagen zuständiger staatlicher Stellen andere Mannschaftskämpfe parallel zu Mannschaftskämpfen der RL und OL nur durch leicht reduzierte Spielraumgrößen der RL-/OL-Mannschaftskämpfe möglich sein, so sind entsprechende Anträge auf Ausnahmegenehmigung an den jeweiligen Spielleiter zu stellen.
- Sollten in Hallen Umkleideräume nicht genutzt werden können, so ist die Gastmannschaft im Vorfeld hierüber zu informieren.
- **Verpflegung Zuschauer (Speisen und Getränke):** entgegen den Vorgaben der BSO sind die Vereine der Bundesligen nicht verpflichtet, Verpflegungsmöglichkeiten für die Zuschauer bereit zu halten. Bietet ein Verein Speisen und Getränke an, so sei hierzu auf die Ausführungen des COVID 19-Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB verwiesen.

Spielverlegungen/Spielabsetzungen

Die nachfolgend genannten Regelungen gelten für die Spielzeit 2021/2022 bis auf Weiteres.

- Die **Absetzung** von Mannschaftskämpfen durch die zuständigen Spielleiter darf ergänzend zu WO G 6.1 auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infekti-

onsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht. Der Antrag auf Absetzung ist vom Verein unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung/Bescheinigung zu stellen. Die Antragsfristen gemäß Ziffer 6.1.6 des Abschnitts G der WO werden für die genannten Fälle außer Kraft gesetzt. Vorab ist zu prüfen, ob der Mannschaftskampf in einer anderen Austragungsstätte ausgetragen werden kann. Auch die Möglichkeit eines Heimrechttausches ist hierbei zwingend zu prüfen.

- Die spielleitende Stelle kann einen Mannschaftskampf absetzen, wenn für die Region der Heim- oder Gastmannschaft eine 7-Tage-Inzidenz von über 100 ausgewiesen wird (gemäß Veröffentlichung des RKI).
- Hinsichtlich der **Nachverlegungen** von Mannschaftskämpfen wird festgelegt, dass Anträgen ohne die Beachtung des in BSO D 4.4 genannten Ausschlusses stattgegeben werden darf.
- Die Spielleiter werden gebeten, über alle Anfragen der Vereine, die durch personelle Probleme wie **Corona-Infektionen von Spieler*innen** oder **behördlich angeordnete Quarantäne** ausgelöst werden, im Rahmen des billigen Ermessens zu entscheiden. Die Erkrankung einer einzelnen Spielerin oder eines einzelnen Spielers einer Mannschaft ohne weitere Quarantänemaßnahmen betreffend die Mannschaft ist kein Absetzungsgrund. Freiwillige Quarantänen oder Teilnahmeverzicht aufgrund eines Ansteckungsrisikos begründen keine Spielabsetzung/-verlegung.